Dienstag, 12. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 7187. | 1872.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 12. März. Die zweite Kammer nahm die Gesetzesvorschläge an, wodurch den Mitgliedern religiöser Orden und Bruderschaften die öffentliche Lehrwirksamkeit untersagt, die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche ohne die Genehmigung des Staates eingeführt sind, verboten wird. Der Vertreter der Regierung stimmte den Gesetzvorschlägen zu.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 11. März. Bei der Verhandlung über das Volksschulgesetz lehnte es die 2. Kammer ab, den Geistlichen als solchen zum Ortsschulinspector zu bestimmen, stellte die Ernennung der Ortsschulinspectoren vielmehr der Regierung anheim. Ein dahin lautender Antrag, daß der Ortsgeistliche als Organ der kirchlichen Aufsicht über den Religionsunterricht an den Sitzungen des Schulvorstandes theilnehmen solle, wurde mit 33 gegen 32 Stimmen verworfen, ein weiterer Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über die höheren Schulen gegen eine Minderheit von 20 Stimmen angenommen.

Leipzig, 11. März. Vor dem hiesigen Bezirksgerichte begannen heute die Schwurgerichtsverhandlungen gegen Bebel, Liebknecht und Hepner, welche wegen Vorbereitung des Hochverraths angeklagt sind. Liebknecht ist außerdem noch wegen Beleidigung des deutschen Kaisers unter Anklage gestellt.

Pest, 11. März. Der „Pester Lloyd" bespricht die gegenwärtige Parteiverhältnisse und äußert sich dahin, daß die Regierung und die Deakpartei nie einiger waren als jetzt. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte Tisza von der Regierung die Zurücknahme der Novelle zum Wahlgesetz. Der Minister des Innern wies in seiner Entgegnung darauf hin, daß die äußerste Partei nicht einen Kampf gegen die Regierung, sondern vielmehr gegen den Parlamentarismus in Scene setze.

Bern, 11. März. Der Kanton Tessin erklärte sich bereit, die vom päpstlichen Stuhle beantragte Conferenz zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Tessin zu beschicken.

Rom, 11. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Mitgliedern aller Fractionen beantragt, die Kammer möge ihr lebhaftes Bedauern anläßlich des Todes Mazzini's ausdrücken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem der Präsident die Verdienste Mazzini's als Schriftsteller, Patriot und eifriger Förderer der Einheit und Unabhängigkeit Italiens hervorgehoben hatte.

Aus dem Abgeordnetenhause.

In den Tagen, in welchen die Aufmerksamkeit des Landes und auch diejenige der Berichterstatter auf die Verhandlungen des Herrenhauses über das Schulaufsichtsgesetz gerichtet waren, hat das Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Berathung einer Petition der jüdischen Corporation zu Schneidemühl eine wichtige Frage diskutirt, — leider ohne zu einer bestimmten Meinungsäußerung darüber zu kommen. Keiner der gestellten Anträge erhielt in der übrigens sehr schwach besuchten Sitzung die Majorität, es wurde gar nichts beschlossen.

Der in Rede stehende Fall ist kurz folgender. Die Stadt Schneidemühl hat im Jahre 1858 eine höhere Knabenschule gegründet, welche im Jahre 1868 zu einem Gymnasium erweitert wurde. Dieses Gymnasium hatte einen vollständig paritätischen Character, bei der Besetzung der Lehrerstellen nahm man auf das Glaubensbekenntniß der Anzustellenden keinerlei Rücksicht, der Religionsunterricht wurde für die evangelischen, katholischen, jüdischen Schüler gesondert und auf Kosten der Anstalt ertheilt. Als der Staat im Jahre 1869 das Gymnasium übernahm, strich er die 50 Rℓ, welche im Etat desselben an Honorar für den jüdischen Religionsunterricht ausgesetzt waren, obwohl 41 jüdische Schüler an demselben theilnahmen, während nur 21 Schüler an dem katholischen Religionsunterrichte sich betheiligten. Ungeachtet der Vorstellungen der jüdischen Corporation, deren Mitglieder den vierten bis fünften Theil zur Unterhaltung der Schule beitrugen, blieb der Unterrichtsminister v. Mühler bei der Streichung; die Schule sei eine christliche, für den jüdischen Religionsunterricht habe die Synagogengemeinde zu sorgen. Dadurch fühlte sich die jüdische Corporation in ihren Rechten verletzt und wandte sich an das Abgeordnetenhaus. Die Unterrichtscommission beantragte Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung, sie verlangte 1) Wiederherstellung des jüdischen Religionsunterrichts als eines obligatorischen und 2) Uebernahme der Kosten desselben auf die Anstalt.

In Bezug auf den ersten Punkt konnten die liberalen Mitglieder des Hauses der Unterrichtscommission nicht beitreten. Wer den obligatorischen Religionsunterricht überhaupt nicht will, kann ihn auch nicht für die Söhne der jüdischen Gemeindemitglieder in Schneidemühl wollen. In Bezug auf den Kostenpunkt aber war die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung gerechtfertigt; es ist durchaus unbillig, die jüdischen Gemeindemitglieder dafür bezahlen zu lassen, daß den evangelischen und katholischen Schülern Religionsunterricht ertheilt werde und ihnen selbst die Ertheilung des Religionsunterrichts auf Kosten der Anstalt zu verweigern, weil „die Anstalt eine christliche sei."

Der von dem Abg. Roepell und mehreren andern liberalen Mitgliedern des Hauses eingebrachte Antrag trug dieser letzteren Anschauung Rechnung und man konnte um so mehr auf Annahme desselben rechnen, nachdem der Commissarius des Unterrichtsministeriums bei der Discussion die Erklärung abgegeben, daß der Unterrichtsminister in die Einführung des obligatorischen Religions-Unterrichts nicht willigen würde, über die Kostenfrage aber wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten sich weitere Erwägung vorbehalten müßte. Die von dem Regierungs-Commissar behaupteten Schwierigkeiten lassen sich nun nach unserer Meinung nirgend erkennen; es scheint nichts einfacher zu sein, als die 50 Rℓ in den Etat der Anstalt wieder aufzunehmen. Von einer finanziellen Tragweite kann bei solchen Beträgen nicht die Rede sein, wenn man auch dieses Verfahren auf die andern Anstalten ausdehnt.

Mit 133 gegen 126 Stimmen fiel der erwähnte Antrag und zwar, weil ein, wenn auch nur kleiner Theil der Fortschrittspartei mit der Rechten dagegen stimmte. Der Abg. Duncker hatte nämlich, unterstützt von der Mehrzahl seiner Fractionsgenossen, den Antrag eingebracht: In Erwägung, daß die Frage wegen des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen höheren Schulen in dem Unterrichtsgesetze in einer der Freiheit der Gewissen, der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen und den Interessen des Staates entsprechenden Weise geregelt werden muß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Mit diesem Antrage erklärte sich der Regierungs-Commissarius Wiese einverstanden und ein großer Theil der Rechten stimmte für denselben. Natürlich; — Jeder kann sich unter solchen ganz allgemeinen Ausdrücken ganz beliebig denken, was er eben will. Auch Strosser ist bekanntlich ein Freund der „Gewissensfreiheit" und der „Gleichberechtigung" wie er sie versteht. Unter dieser Fahne kann er daher mit Vergnügen mit Duncker zusammenmarschiren, zumal wenn er damit den ausschließlich christlichen Charakter der Anstalt rettet. Hätte die Resolution gesagt: wir wollen den Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten überhaupt nicht und gehen daher über die Petition zur Tagesordnuug über, so wäre das klar und verständlich gewesen; aber das steht weder in der Motivirung des Abg. Duncker, noch in der Resolution.

Der Abg. Duncker hat ausdrücklich hervorgehoben, daß den Petenten Unrecht geschehen sei; aber helfen will er ihnen gleichwohl nicht, sondern verweist sie auf das in weiter Ferne liegende Unterrichtsgesetz und die im Sinne der Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen zu treffende Regelung der Frage. Die Gewissensfreiheit, meinen wir, wird schon jetzt gewahrt, wenn man dem Religionsunterricht den obligatorischen Charakter nimmt, so daß Jedem frei steht, seinen Sohn an demselben Theil nehmen zu lassen oder nicht; das Princip der Gleichberechtigung aber wird gröblich verletzt, wenn man die Juden zwingt, zu dem Honorar der evangelischen und katholischen Religionslehrer beizutragen, ihnen selbst aber einen Religionslehrer auf Kosten der Anstalt nicht gewähren will.

Durch die Annahme des Antrags Röpell wäre die gerechte Forderung der jüdischen Corporation zu Schneidemühl berücksichtigt und eine Entscheidung getroffen, welche den Anschauungen der liberalen Parteien prinzipiell nicht widerspricht.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung am 10. März.

Gesetzentwurf über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten. — Die Commission hat in Abschn. I. der Vorlage, welcher vom Erwerb des Eigenthums handelt, unter Ablehnung der Beschlüsse des Herrenhauses die ursprüngliche Regierungsvorlage wiederhergestellt, somit die vom anderen Hause aufrecht erhaltene Prüfung der Urkunde des Veräußerungsgeschäfts wiederum beseitigt. Zugleich hat die Commission die vom Herrenhause gestrichene Bestimmung wieder aufgenommen, daß die Kenntniß eines älteren Rechts Seitens des die Auflassung Beantragenden der Eintragung nicht entgegenstehe. — Abg. Reichensperger (Olpe) bekämpft die Vorlage als zu weit gehend. Sie soll angeblich den Realcredit fördern. Derselbe liegt nicht in Folge unserer mangelhaften Immobiliargesetzgebung darnieder, sondern in Folge der Verschuldung des großen und mittleren Grundbesitzes in den östlichen Provinzen, und darum herrscht auch in den Rheinlanden trotz ihrer herzlich schlechten Hypothekengesetzgebung keine Creditnoth. Glücklicher Weise ist in Folge des Geldzuflusses aus dem Westen der Zinsfuß für Hypotheken beträchtlich gesunken und ein eigentlicher Nothstand wenigstens in Berlin nicht mehr vorhanden. Die practischen Bedürfnisse des Volkes werden auch durch die Beschlüsse des Herrenhauses befriedigt; dieselben sind durchaus von keinen ultrareactionären Tendenzen getragen, wie denn auch Waldeck seiner Zeit für dieselben eingetreten ist. — Abg. v. Behr (Greifswald): Das Abgeordnetenhaus hat die in diesem Gesetze niedergelegten Grundsätze bereits in dem Gesetze für Neuvorpommern bestätigt. Wir haben eine Hypothekengesetzgebung ausdrücklich auf dieser Grundlage verlangt, und ich bitte das Haus an derselben festzuhalten. — Abg. Gottschewski ist ein principieller Gegner der Vorlage. Sie wolle das Publicitätsprincip stärken, sie verletze dasselbe aber erheblich, denn die Publicität der Grundbücher sei doch immer nur eine scheinbare. Die Vorlage werde dem Betrug und Schwindel Thür und Thor öffnen und er richte deshalb an die Regierung die Anfrage, ob sie der Ansicht sei, daß das Strafgesetz ausreiche zur Verfolgung der bereits endemisch auftretenden Schwindelgeschäfte. Reg.-Comm. Dr. Foerster hält die Bedürfnißfrage, entgegen dem Abg. Reichensperger, für unzweifelhaft. Die Realcreditnoth habe früher auf die Mängel der Grundbuchgesetzgebung aufmerksam gemacht; ob jetzt augenblicklich diese Noth in demselben Grade herrsche, dürfe für die Gesetzgebung nicht maßgebend sein. Die Regierung mußte nicht nur die Mittel zur Abhilfe der momentanen Noth schaffen, sondern die Ordnung dieser Materie im Princip annehmen. Das Princip des Eigenthums-Ueberganges halte die Regierung, wie sie es vorschlage, aufrecht und durchaus für gerechtfertigt. Der Abg. Gottschewski wünschte von mir die Versicherung zu haben, ob das Strafgesetzbuch gegen Schwindelgeschäfte schütze. Ich möchte ihm die Gegenfrage stellen, ob unter dem Schutze des gegenwärtigen Rechts der Civilrichter im Stande ist, Schwindelgeschäfte zu verhindern. Das ist nicht der Fall und wird nie der Fall sein. Es ist kein der Gesetzgebung würdiger Standpunkt, nur Schutzmittel für schwache und leichtsinnige Menschen zu schaffen, sie muß prinzipiell richtig gedacht sein, und die Vorlage nimmt diesen Vorzug für sich in Anspruch. Die Regierung hat mit derselben den Weg beschritten, welchen beide Häuser des Landtages, das Herrenhaus im Jahre 1857 und dieses Haus später, bei verschiedenen Gelegenheiten ihr vorgezeichnet haben. (Beifall.)

Specialdiscussion. In § 1 und 2 ist von der Commission die Vorlage der Regierung wieder hergestellt: „§ 1. Im Fall einer freiwilligen Veräußerung wird das Eigenthum an einem Grundstücke nur durch die auf Grund einer Auflassung erfolgte Eintragung des Eigenthumsüberganges im Grundbuch erworben. § 2. Die Auflassung eines Grundstücks erfolgt durch die mündlich und gleichzeitig vor dem zuständigen Grundbuchamt abzugebenden Erklärungen des eingetragenen Eigenthümers, daß er die Eintragung des neuen Erwerbers bewillige, und des Letzteren, daß er diese Eintragung beantrage." (Die vom Herrenhaus verlangte Vorlegung der schriftlichen Urkunde über das Veräußerungsgeschäft ist also von der Commission gestrichen.) Referent Langerhans motivirt die Vorschläge, die von dem (auf der Tribüne unverständlichen) Abg. Winter (Wiesbaden) bekämpft werden. Abg. v. Rönne: Das Gesetz empfiehlt sich besonders durch zweierlei. Einmal ist dasselbe eine Waffe gegen die Schärfe der Subhastationsordnung, ferner ist heute die Staatsregierung in der Lage und bereit, eine Ermäßigung des Kostensatzes um 50 Prozent eintreten zu lassen, eine Maßregel, von welcher sie später leicht wieder Abstand nehmen könne. § 1 und 2 werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen, ebenso § 3, welcher besagt, daß ein Erkenntniß, durch welches der eingetragene Eigenthümer eines Grundstücks zur Auflassung rechtskräftig verurtheilt ist, die Auflassungserklärung desselben ersetze. — Seitens der Commission wird beantragt, die §§ 4 und 10 der Regierungsvorlage, welche vom Herrenhause gestrichen sind, wiederherzustellen. Sie lauten: „Die Kenntniß des Erwerbers eines Grundstücks von einem älteren Rechtsgeschäft, welches für einen Andern ein Recht auf Auflassung dieses Grundstücks begründet, steht dem Eigenthumserwerb nicht entgegen" und „Die Anfechtung ist auch auf Grund des Rechtsgeschäfts, in dessen Veranlassung die Auflassung erfolgt ist, statthaft, jedoch wird die mangelnde Form dieses Geschäfts durch die Auflassung geheilt." Abg. Holtz will den letzten Satz fortgelassen wissen. Abg. Simon v. Zastrow empfiehlt das Amendement Holtz, um die Contrahenten an die gesetzliche Form der Verträge zu binden. Die Bevölkerung habe sich an die alten Formen bei Eingehung von Verträgen gewöhnt, die neue Form der Auflassung, wenn sie Fehler in den voraufgegangenen Abmachungen aufheben können solle, schaffe einen Zustand der Rechtsunsicherheit, da sie der alten Gewohnheit widerspräche. Reg.-Comm. Foerster: Das Allgemeine Landrecht erklärt zu Recht, daß, wenn Fehler der Form vorhanden sind, die Erfüllung des contractlichen Verpflichtungen der einen Seite den Vertrag vollgiltig machen. Dem gemeinen Recht fehlt ein solches Heilmittel. Durch das vorliegende Gesetz wird diese Lücke ausgefüllt, und ein gleicher Rechtszustand bezüglich hierauf allgemein eingeführt. Abg. Lasker: Die Gegner der Commissionsvorlage gehen überall nur von dem schlechten, nicht von dem guten Glauben aus. Sie suchen nach Sicherheitsmitteln gegen Betrug und Schwindel und vergessen dabei, daß sie im Grunde nur ein allgemeines formales Gesetz für die Eigenthumsübertragung zu machen haben. Ist das von ihnen angegebene Mittel jedoch ein wirklicher Schutz? Was leistet denn die vielgepriesene schriftliche Form der Verträge in dieser Beziehung? Sie hat in der That in Preußen nur einen finanziellen Character. Den Stempelgebühren hat sie ihren Ursprung zu verdanken. Im wahren Lichte betrachtet ist der Rechtszustand, welcher herbeigeführt wird, wenn Sie den in Frage stehenden Satz streichen, noch ein bedeutend unsicherer. Sie schaffen eine völlig ungleiche Lage des Käufers und Verkäufers. Den letztern wollen Sie gegen leichtfertige Veräußerung schützen. Dadurch jedoch, daß Sie alle möglichen formalen Einreden nach dem feierlichen Act der Auflassung zulassen, geben Sie ihn völlig in die Hände des Käufers. Die §§ werden darauf in der Form, welche die Commission vorgeschlagen hat, angenommen. — — § 7. „Der eingetragene Eigenthümer ist kraft seiner Eintragung befugt, alle Klagerechte des Eigenthümers auszuüben, und verpflichtet, sich auf die gegen ihn als Eigenthümer des Grundstücks gerichteten Klagen einzulassen", wird mit einem von der Regierung acceptirten Zusatz des Abg. Bahlmann angenommen: „Gegen seine Eigenthumsklage steht dem Beklagten die Einrede der Verjährung nicht zu. Hat der Beklagte von dem Kläger oder seinem Rechtsvorgänger auf Grund eines den Eigenthumserwerb bezweckenden Rechtsgeschäfts den Besitz des Grundstücks erhalten, so sind die aus dem Rechtsgeschäft herzuleitenden Rechte nicht als Einrede, sondern nur durch Klage oder Widerklage geltend zu machen." — — Den § 29 der Commissionsvorlage: „Eine Hypothek kann auf Antrag des Eigenthümers und des Gläubigers, wenn die in der zweiten und dritten Abtheilung gleich- und nacheingetragenen Berechtigten einwilligen, in eine Grundschuld umgewandelt werden", beantragt Abg. v. Behr)Greifswald) folgendermaßen zu fassen: „Eine Hypothek kann auf Antrag des Eigenthümers und des Gläubigers in eine Grundschuld umgewandelt werden, wenn diejenigen in der 2. und 3. Abtheilung gleich- und nacheingetragenen Berechtigten einwilligen, welche vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, eingetragen sind." Nachdem Lasker und der Reg.-Commissarius die Annahme dieses Antrages empfohlen, tritt das Haus ihm mit großer Majorität bei. — Zu § 39 beantragt v. Behr (Greifswald) folgenden Zusatz: „Mit dem Grund-Schuldbriefe können Zins-Quittungs-Scheine ausgegeben werden. Ist dies geschehen, so ist nur der Inhaber des diesfälligen Zinsquittungsscheines gegen Aushändigung derselben zur Empfangnahme der Zinsen berechtigt." Bähr (Kassel) will, daß die Verhandlung über den Antrag bis zur Berathung der Grundbuch-Ordnung vertagt werde. Lasker empfiehlt den Antrag v. Behr's im Interesse der Großgrundbesitzer, denen dadurch die Möglichkeit gegeben werde, sich ihre Zinsquittungsscheine vor dem Fälligkeitstermine discontiren zu lassen. Reg.-Comm. Förster erklärt sich gleichfalls mit dem Antrage einverstanden. § 39 wird mit dem Zusatz des Abg. v. Behr mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung: Dienstag.

Deutschland.

♂ Berlin, 11. März. Wie Sie schon aus dem Sitzungsbericht ersehen haben werden, ist vorgestern im Herrenhause der wichtige, von dem Abgeordnetenhause beschlossene und von der Regierung auch im Herrenhause dringend empfohlene Zusatz zu Al. 3, § 18 des Oberrechnungskammergesetzes („Mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer ist ein Bericht zu verbinden, welcher die hauptsächlichsten Ergebnisse der Prüfung übersichtlich zusammenstellt") augenscheinlich nur dadurch gefallen, daß der Präsident denselben für nicht angenommen erklärte, weil das betreffende Alinea zuvor ohne diesen Zusatz angenommen war. Bei größerer Aufmerksamkeit der liberalen Mitglieder des Hauses wäre der Präsident ohne Zweifel genöthigt gewesen, seine Fragestellung so zu präcisiren, daß er dem zustimmenden Votum zu Al. 3 nicht die Auslegung hätte geben können, deren, allerdings nur formelle, Berechtigung jetzt leider nicht zu bestreiten ist. Natürlich wird das Abgeordnetenhaus den wichtigen Zusatz wiederherstellen. Aber leider schicken so viele liberalen Herrenhausmitglieder sich schon zur Abreise an, daß es sehr fraglich ist, ob bei der später zu wiederholenden Abstimmung die Zahl derselben noch groß genug sein wird, um das bei der ersten Abstimmung vorgefallene Versehen wieder gut zu machen und so das Gesetz endgiltig zu Stande zu bringen. Ebenso steht es in Frage, ob verschiedene andere Reformgesetze, u. A. das aus dem Abgeordnetenhause wieder zurückgekommene Gesetz über den Erwerb von Grundeigenthum, nach der Abreise jener Herren noch eine Majorität im Herrenhause finden werde. Am schlimmsten ist es, daß durch ihre Abwesenheit möglicherweise sogar die Kreisordnung in Gefahr kommen könnte. Gerade für die östlichen Provinzen und besonders für die Ihrige sind alle diese Reformgesetze von der höchsten Wichtigkeit, meist sehr viel mehr als für die mittleren und westlichen Provinzen. Gleichwohl sind auch gar manche der dort ansässigen liberalen Mitglieder nicht zum Hierbleiben zu bewegen. So wird heute Abend u. A. ein Bürgermeister aus Ihrer Provinz dahin zurückkehren, weil, wie man mir sagt, an seinem Heimathsorte nicht genügend für seine Vertretung gesorgt sei. Ich kann nicht untersuchen, wem diese Unterlassungssünde zur Last fällt, ob ihm selbst, oder dem Magistrate oder den Stadtverordneten seiner Heimath. Aber es ist doch schwer zu denken, daß die während des ganzen französischen Krieges ohne sonderlichen Schaden getragene Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters so viel bedenklicher für seine Commune sein würde, wenn sie jetzt nur auf ein Paar Wochen sich wiederholen sollte. Keinen Falls ist aber der etwaige Nachtheil, der die Stadt treffen könnte, in irgend einen Vergleich mit der Beschädigung des allgemeinen Staatswohls zu stellen, und eine solche Beschädigung könnte, wie die Sachen leider einmal stehen, sehr leicht durch das Fehlen auch nur Einer Stimme verursacht werden.

+ Berlin, 11. März. Fürst Bismarck ist gestern auf vierzehn Tagen nach seinen Lauenburgischen Besitzungen abgereist. — Wie bereits gemeldet, beschäftigt sich die Staatsregierung seit Kurzem mit der Erwägung von Maßnahmen gegen das Uebergreifen kirchlicher Excommunicationen auf das Gebiet der staatsbürgerlichen Rechte. Den Ausgangspunkt dieser Erwägungen bilden die §§ 55 bis 57 Titel 11 Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Dieselben lauten: „Wegen bloßer von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen kann kein Mitglied (von

der Kirchengesellschaft) ausgeschlossen werden. Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.“ Dem Anschein nach sollen diese Bestimmungen in umfassender Weise auf die vorliegenden Verhältnisse zur Anwendung gebracht werden. — Wie die „Nat. Ztg.“ hört, hat sich das Staatsministerium für die Erledigung des Entwurfs der Kreisordnung noch in der gegenwärtigen Session entschieden. Die Berathung derselben im Abgeordnetenhause beginnt Donnerstag; man rechnet 5 bis 6 Sitzungen für dieselbe. Hierauf werden die Sitzungen ausgesetzt; der Reichstag tritt am 8. April zusammen und wird gegen Pfingsten geschlossen. Der Landtag nimmt eventuell seine Arbeiten wieder auf, und so hofft man in den ersten Wochen des Juni die parlamentarische Session ihrem Ende entgegenführen zu können. — Die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle, beriethen gestern den zweiten Eisenbahngesetzentwurf. Die Berathung über die Position wegen Ankaufs der Taunus-Eisenbahn wurde ausgesetzt, diejenige über den Zuschuß von 500,000 Thlr. à Fonds perdu zum Bau der Harzbahn zu Ende geführt, die Abstimmung aber für die auf heute Abend anberaumte Sitzung vorbehalten. Genehmigt wurden die Kosten für das zweite Geleise von Geestemünde nach Bremen und von Hannover nach Kreiensen, sowie die Verwendung der für Legung des 2. Geleises von Schneidemühl über Bromberg nach Dirschau bewilligten Mittel zu gleichem Zwecke von Schneidemühl über Conitz nach Dirschau. — Der Entwurf der Civil-Proceßordnung, wie er aus den Berathungen der vom Bundesrath zusammenberufenen Commission hervorgegangen, ist definitiv zum Abschluß gebracht und dem Bundeskanzler bereits überreicht worden. — Die Verlegenheit der Stadtverordneten, einen Ober-Bürgermeister zu finden, wächst täglich. Jetzt denkt man nun auch an Hrn. Halske (von der Firma Simens und Halske), der aber schwerlich geneigt sein wird, eine Wahl anzunehmen. — Seitdem es mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist, daß das Parlamentsgebäude auf den Königsplatz kommt, steigt dort der Werth des Terrains, namentlich am Kronprinzen- und Alsen-Ufer, fast von Tage zu Tage. Zu denjenigen, welche dort noch verhältnißmäßig bedeutende Terrains besitzen, gehört der Herzog von Ratibor. Auch Hr. Niemann hat durch seinen dortigen Grundbesitz in kurzer Zeit ein bedeutendes Vermögen erworben.

BAC. In Betreff der entscheidenden Abstimmung über das Schulaufsichtsgesetz im Herrenhause, welche dessen Annahme mit 125 gegen 76 Stimmen zur Folge hatte, mag bemerkt sein, daß sich unter den 76 Mitgliedern, welche gegen das Gesetz stimmten, 26, unter den 125 Mitgliedern, welche für das Gesetz stimmten, 13 Katholiken befanden. Von den deutschen Mitgliedern aus Schlesien, Posen und Westpreußen stimmten selbst solche, welche man bisher in den Reihen der Altconservativen zu erblicken gewohnt war, für das Gesetz; sie haben aus eigener Kenntniß eine Vorstellung von den Gefahren erlangt, welche dem preußischen Staate von einer Fortdauer der bisherigen Zustände im Volksschulwesen drohen, wo die ultramontane und polnische Agitation dasselbe sich zum Feld ihrer staatsfeindlichen Wirksamkeit erkoren hat.

— Der Geh. Rath v. Wolff verläßt seinen Posten im Ministerium des Innern, weil er für eine Regierungs-Präsidentenstelle bestimmt ist; aber wohin er als Regierungspräsident kommen wird, ist noch ungewiß; wenn man jetzt Wiesbaden nennt, so ist das bloße Vermuthung.

— Der Kreisgerichts-Director Christensen in Flensburg hat nach der „Flensb. Ztg.“ sein Mandat als Reichstagsmitglied niedergelegt.

— Der Corvetten-Capitän Knorr ist zum Decernenten in der Kaiserlichen Admiralität ernannt worden.

— Wie verlautet, wird die Regierung die durch die Interpellation des Grafen Münster angeregte Ausbauung des Kaiserhauses in Goslar ganz im Sinne der Interpellation dahin beantworten, daß sie den Ausbau des historischen Gebäudes unverzüglich in die Hand nimmt.

— Das hiesige Cadettencorps zählte bis zum Jahre 1869 480 Zöglinge. Im Jahre 1871 hat sich durch die Erweiterung auf 3 Compagnien die Zahl auf 608 gestellt und im Jahre 1872 wird sie voraussichtlich 700 erreichen.

* Die letzte Volkszählung hat ergeben, daß die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin während der letzten 4 Jahre um ca. 8000 Personen vermindert ist, während sie nach den Geburts- und Sterbelisten um ca. 20,000 Seelen hätte wachsen müssen. Es sind also 28,000 Menschen (5 % der Bevölkerung) während dieser Zeit ausgewandert. Da aber die Bevölkerung der größeren Städte gleichzeitig zugenommen hat, so kommt der ganze Verlust auf das Domanium und das ritterschaftliche Gebiet, und beträgt hier 8 % der Einwohnerzahl.

— Aus Straßburg läßt sich der Münchener „Volksbote“ schreiben: „Am vorigen Donnerstag ließ der preußische Gouverneur den Bischof Andreas durch einen seiner Adjutanten mündlich ersuchen, am 22. d. Mts. zur Feier des Geburtsfestes des Königs von Preußen einen Festgottesdienst in der Diöcese anordnen zu wollen; der greise Prälat lehnte jedoch dies Ansinnen mit dem Bemerken ab, unter den obwaltenden Verhältnissen könne dies nicht geschehen, denn es sei zu fürchten, daß Tags vorher sonst alle Kirchen in Flammen aufgehen würden. Die kirchliche Feierlichkeit wird sich daher nur auf die Garnisonsstädte beschränken, wo in den dazu bestimmten Kirchen der übliche Gottesdienst stattfinden wird; die elsässische Geistlichkeit wird dabei nicht mitwirken.“

Posen, 10. März. Die Gräfin Plater, welche einen der hiesigen französischen Gefangenen, Vicomte de Juillac, geheirathet hatte, beabsichtigte, ihre beiden Söhne aus früherer Ehe, welche sie in's Kozmian'sche Institut zur Erziehung gegeben, aus demselben herauszunehmen. Da jedoch Seitens der Verwaltung des Instituts die Herausgabe der Söhne verweigert wurde, so wandte sie sich an das Polizei-Directorium, welches die sofortige Auslieferung der beiden Söhne veranlaßte.

Posen, 11. März. Die Nachricht der „Ger.-Ztg.“, daß in deutschen Kreisen der Provinz Posen ein Ehrengeschenk für Bismarck beabsichtigt werde, ist erfunden. (Ostd. Z.)

Eisenach, 10. März. Der vom Vereine der Stuttgarter Buchdruckereibesitzer einberufene allgemeine deutsche Druckereitag hat gestern und heute hier stattgehabt. Es waren 64 Theilnehmer, welche 550 Buchdruckereien vertraten. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Allgemeiner Beitritt zum deutschen Buchdruckerverein; Errichtung einer Vertrauenscommission zur Schlichtung von Streitfällen zwischen Prinzipalen und Gehilfen; im Falle, daß Strikes stattfinden, Schließung der Vereinsoffizinen für die strikenden Gehilfen; Einführung eines Normaltarifs und gleichlautender Druckereiordnungen, endlich Errichtung einer Central-Unterstützungskasse.

Oesterreich.

Wien, 11. März. Die „Montagsrevue“ meldet: Wiewohl der Beschluß der Bukarester Kammer, für die Eisenbahnstrecke von Jassy bis zur russischen Grenze die Spurweite der russischen Bahnen anzunehmen, in Oesterreich zu Bedenken Anlaß geben konnte, so habe das kaiserliche Cabinet doch jede Reclamation deshalb unterlassen. (W. T.)

— Das Preßbureau des Ministeriums des Aeußern hat vor einigen Tagen den auswärtigen Blättern ein Telegramm zukommen lassen, worin in Abrede gestellt wird, daß die österreichische Regierung dem Papste Pius IX. ein Asyl angeboten habe. Das ist richtig. Das Anerbieten, schreibt man der „Fr. Ztg.“, kam nicht von Seite der Regierung, sondern von dem Kaiser Franz Joseph selbst. Das bezügliche kaiserliche Handschreiben soll im vorigen Sommer, also zur Zeit der Hohenwart'schen Aera, im Vatican durch eine Vertrauensperson übergeben worden sein. Die Ultramontanen sagen jetzt, jenes Anerbieten sei nicht zurückgenommen worden und der Papst könne, um sich der „Gefangenschaft“ zu entziehen, jeden Augenblick davon Gebrauch machen.

Linz, 9. März. Wie die Linzer Zeitung erfährt, wurde den Altkatholiken in Ried die Abhaltung des Gottesdienstes wieder gestattet.

Pest, 11. März. Eine gestern von der Linken veranstaltete Volksversammlung nahm unter Theilnahme zahlreicher Deputationen aus einzelnen Landestheilen den Entwurf Tisza's betreffs Organisation der Partei der Linken für die nächsten Wahlen an und ernannte sodann einen größeren Wahlausschuß. Abends brachte die Versammlung dem Club der Linken einen Fackelzug. Von der gleichfalls gestern stattgehabten Conferenz der Deak-Partei wurde der Gesetzentwurf über die Incompatibilität in modificirter Fassung genehmigt. (W. T.)

— Der Verständigungsversuch zwischen der Regierung und der Opposition ist gescheitert. Die Linke setzt im Abgeordnetenhause ununterbrochen ihre Reden über alle möglichen Dinge fort. Die oppositionellen Blätter sprechen von der Wiederkehr der Märztage. Unter dem Vorsitze des Kaisers fand ein Ministerrath statt. Die Gefahr des Vorgangs liegt nicht im Sturze des Wahlgesetzes, sondern darin, daß der jetzige Erfolg der oppositionellen Taktik ermuthigt, im Jahre 1877 den Beschluß über die Erneuerung des Ausgleichs unmöglich machen und dann die Monarchie vor die Alternative stellt: Zerfall oder Bürgerkrieg. (T. d. Br. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. Im Volksthing fand gestern die erste Lesung über den Gesetzentwurf des Abg. Berg, betreffend die Abschaffung des Adels, der Titel, des Ranges (mit Ausnahme der Hof-Chargen) und Orden, statt. Sämmtliche Redner sprachen sich einstimmig dahin aus, daß das Rang- und Titelwesen an und für sich von sehr zweifelhaftem Werthe sei, doch erklärten sich die meisten aus formellen Gründen gegen den Berg'schen Antrag. Der Minister-Präsident suchte unter Anderem nachzuweisen, daß der Entwurf gegen die Prärogative der Krone verstoße, und daß man gut thun werde, der letzteren die Initiative zu überlassen. Das Thing überwies schließlich die Angelegenheit zur zweiten Lesung, welche aber schwerlich in dieser Session noch stattfinden wird.

Schweden.

Stockholm, 2. März. Der Constitutions-Ausschuß hat an den Reichstag den Antrag gestellt, dem § 12 der Verfassung folgenden Wortlaut zu geben: „Der König ist berechtigt, mit fremden Mächten in Verhandlungen und Bündnisse einzugehen, nachdem gemäß § 8 der Staatsrath darüber vernommen worden ist.“ Er beabsichtigt damit nichts Anderes, als der königlichen Macht das Recht zu nehmen ohne Weiteres nach eigenem Ermessen Krieg erklären zu können.

England.

London, 9. März. Die mit der Untersuchung über den Untergang des Truppen-Transportschiffes „Megaera“ betraute Commission sagt in ihrem Bericht: „Wir sind der Ansicht, daß die Verantwortlichkeit auf Sir Spencer Robinson lastet, welcher von 1861 bis 1867 Controleur der Marine war. Die Hauptklage ist, daß er die früheren Berichte über das Schiff nicht berücksichtigt habe. Diesen Tadel gegen Sir Spencer begleitet übrigens die Commission mit dem Ausdrucke der Anerkennung für den ehrenhaften Character des Admirals und die guten Dienste, welche er geleistet. Die Commissare geben ferner die Meinung ab, daß die „Megaera“ nicht hätte auslaufen dürfen, und tadeln in dieser Beziehung auch Sir Sydney Dacres. In verschiedenem Grade und in verschiedenen Punkten wird auch den Herren Reed, Burnaby, Capitän Luard, Capitän Thrupp, H. Horgan und manchen Werftbeamten das Maß des Tadels ausgemessen. Von mancher Seite wird übrigens der Commission vorgeworfen, daß sie die Männer zu hart und das System zu gelinde beurtheilt habe.

— Die von einem Arzte aufgestellte Behauptung, daß der junge O'Connor geisteskrank sei, wird durch zwei andere Aerzte, die eine lange Unterredung mit dem Burschen hatten, durchaus in Abrede gestellt. Alles, was man als auffallend an ihm bezeichnen könnte, sei die Begeisterung für die Fenier. Den Gebrauch der ungeladenen Pistole erklärt er aus seinem Bedenken, daß, wenn er seiner anfänglichen Absicht gemäß die Königin erschossen hätte, der Prinz von Wales zur Regierung gekommen und die monarchische Verfassung nach wie vor geblieben sein würde; daher er vorgezogen habe, seinen Zweck nur durch Einschüchterung zu erstreben.

— Für morgen steht wieder eine Kundgebung im Hyde-Park in Aussicht; und zwar soll abermals gegen die Bill protestirt werden, welche öffentliche Meetings in den Parks verbietet. Odger wird den Vorsitz führen. Bei dem schönen Wetter wird sich vielleicht Mancher verleiten lassen, nach dem Hyde-Park hinzugehen. Nur in einem Punkte soll die morgige Kundgebung von ihren Vorgängern verschieden sein: Banner und Musikcorps bleiben weg.

Frankreich.

Paris, 9. März. Ueber die Rede, welche Thiers gestern in der Commission hielt, die mit der Prüfung des Projectes gegen die Presse betraut ist, berichtet das offiziöse „Bien Public“: „Thiers und Victor Lefranc (Minister des Innern) waren gestern in der Commission. Die Erklärungen, welche der Präsident der Republik gab, haben einen tiefen Eindruck gemacht. Thiers besteht auf der Nothwendigkeit, die Achtung zu sichern, welche man der Versammlung und der aus ihr hervorgegangenen Regierung schuldet. Er erkennt an, daß die neue Redaction zugelassen werden könnte, und stimmte ohne Zaudern der Einführung der constitutionellen Vorbehalte und der Substitution gewisser Worte zu. Er bestand aber darauf, daß die Acte, welche die gegenwärtige Regierung constituirt haben, in die neue Redaction aufgenommen werden. Was Art. 2 anbelangt, so verlangt Thiers, daß derselbe mit oder ohne Modification wiederhergestellt werde. Man habe Unrecht, bei der Regierung einen Hintergedanken vorauszusetzen; niemals sei eine Executivgewalt achtungsvoller für die Rechte und die Souverainetät einer Versammlung gewesen; ein Wink, und sie werde sich zurückziehen. Aber, so lange er regiere, sei seine Pflicht, so gut als möglich zu regieren.“ Die Commission hielt heute eine weitere Sitzung. Gerüchtsweise heißt es, daß Moulin und Grivart sich zu dem Minister des Innern begeben hätten, um demselben eine neue Redaction vorzulegen. Der Minister soll die Absicht haben, seine Entlassung einzureichen, wenn das Gesetz nicht in einer Form votirt wird, welche er gutgeheißen hat. Aussicht ist übrigens noch immer vorhanden, daß man sich zu guter Letzt noch einigen wird.

— Das „Bien Public“ enthält folgende Note: „Vor seinem Austritt aus dem Kabinet hat Pouyer-Quertier die Bezahlung der zwei ersten Milliarden und die Bezahlung der Interessen für die drei übrigen Milliarden beendet. Dieselben sind in Straßburg angelangt, und die Empfangsanzeige traf heute in Paris ein. Von heute an hat also Frankreich, kraft der in der Berliner Convention vom 12. October gemachten Vorbehalte, die volle Verfügung über die Departements Côte d'Or, Jura, Doubs, Seine et Marne, Aube und Aisne zurückerhalten. Die Zahl der bewaffneten Macht, die auf die genauen Bedürfnisse für die Aufrechterhaltung der Ordnung beschränkt war, hängt also vollständig von der Regierung ab.“

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung sagte Pouyer-Quertier: „Bei meinem Amtsantritt fand ich eine Million vor; seitdem bezahlte ich alle Namens Frankreich ehrlich oder unehrlich gemachten Regierungsschulden (Gambetta protestirt in großer Aufregung) und lasse meinem glücklicheren Amtsnachfolger 200 Mill. in der Staatskasse, 100 Mill. Bankguthaben und vom letzten Anleben noch 359 Millionen zurück. Frankreichs Unterschrift ist die erste der Welt. Ich beschwöre Sie zur Eintracht!“

Italien.

Rom, 10. März. Es wird versichert, Antonelli, der bisherige Bekämpfer der projectirten Abreise des Papstes, habe seine diesbezüglichen Anschauungen geändert. Der französische Gesandte beim Papste, Harcourt, wird nach Fournier's Ankunft Rom verlassen. — Die „Nuova Roma“ meldet, ungeachtet aller Dementis, von eifrigen Unterhandlungen des päpstlichen Stuhles mit Oesterreich wegen Fortsetzung des in Rom abgebrochenen Concils in Trient, doch scheint die österreichische Regierung, ohne geradezu abzuweisen, den Vorschlag nicht sonderlich günstig aufgenommen zu haben. — Der Arbeitsminister hat die Niedersetzung einer Commission angeordnet, welche den Zustand der nach Rom mündenden Eisenbahn untersuchen und über einzuführende Verbesserungen im Dienstbetriebe derselben Vorschläge machen soll.

— Im Palast der Fontana Trevi feierten am 5. d. die deutschen Künstler, von denen viele den letzten Krieg mitgemacht hatten, in ihrem Casino ein Friedensfest, dem auch Graf Taufkirchen, der stellvertretende Gesandte am päpstlichen Stuhl beiwohnte. Natürlich fehlte es weder an Festgedichten noch frischen Lorbeerkränzen und der Wacht am Rhein; fast Alle hier anwesenden Deutschen waren zugegen und das Fest wurde allgemein für sehr gelungen erklärt.

Spanien.

Madrid, 9. März. Abgeordnete der verschiedenen Parteien der Coalition sind bei Zorilla vereinigt, um über die Vertheilung der Wahlbezirke zu berathen. — Die bundesstaatlichen Republikaner sind in ihrer Versammlung wegen unzureichender Zahl der erschienenen Vertreter nicht dazu gekommen, ein Directorium zu wählen. — 23 Blätter protestiren gegen die Beschlagnahme ihrer Ausgaben für die Provinz und fordern die Ueberweisung von Preßprocessen an ein Geschwornengericht.

Portugal.

Lissabon, 7. März. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind gesten hier angekommen. Sie werden sich am 13. d. M. nach Brasilien einschiffen.

Amerika.

Mexico. In der Nähe von Mazatlan haben die Insurgenten eine deutsche Barke weggenommen, auf welcher sich ein Bataillon Regierungstruppen befand, die das Schiff gewaltsamer Weise mit Beschlag belegt hatten.

Danzig, den 12. März.

* An der Ostseeküste im Cösliner Regierungsbezirk sind nachstehende Seezeichen errichtet worden: Auf jedem der beiden Moolenköpfe des Hafens zu Kolbergermünde eine Bake von 27 Fuß 9 Zoll Höhe über den mittleren Wasserstand der Ostsee. Die Bake der Ostmoole trägt eine weiß angestrichene Kugel, diejenige auf der Westmoole einen rothen Kegel. — Auf jedem der beiden Moolenköpfe des Hafens zu Stolpmünde ist eine Bake von 28 Fuß Höhe über den mittleren Wasserstand der Ostsee errichtet. Diejenige auf der Ostmoole trägt eine aus Latten construirte weiße Kugel, diejenige auf der Westmoole einen roth angestrichenen Kegel. Ferner ist auf der Düne unfern der Wurzel des östlichen Hafendammes bei Stolpmünde ein festes Hafenfeuer, welches von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ein rothes, auf sechs Seemeilen sichtbares Licht zeigt und sich 47 Fuß 6 Zoll über dem mittleren Wasserstand der Ostsee befindet, errichtet worden. Schiffe, welche von See kommend, dieses Feuer SSO. nach dem Compaß ansteuern, treffen den Hafeneingang. Vor dem Einsegeln zur Nachtzeit ohne Lootsen wird gewarnt.

‡ [Allgemeiner Bildungsverein.] Die gestrige Sitzung war für Mittheilung von geschäftlichen Angelegenheiten und Beantwortung von etwa 30 Fragen bestimmt. Die Sterbekasse hat bei einem Beitrage von 2½ Sgr. für jeden Sterbefall das Begräbnißgeld auf 60 Thlr. erhöht. An die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung wird für dieses Jahr ein Beitrag von 8 Thlr. gezahlt. Am Palmsonntage wird im Leselokal eine Ausstellung der zum Besten der Hausbaukasse zahlreich eingelieferten Gegenstände stattfinden. Die Verloosung soll am 2. Osterfeiertage geschehen; Geschenke zu derselben werden noch von den Mitgliedern des Vorstandes entgegengenommen. 22 Mitglieder fanden Aufnahme und 22 Anmeldungen gingen ein. — Herr Helm hat eine Analyse des durch Zeitungsinserate häufig angepriesenen Chlorals ausgeführt und theilte das Resultat derselben mit. Es sei bei seinem übermäßig hohen Preise und seiner geringen desinficirenden Wirkung nicht zu empfehlen. — Vom 1. April c. ab wird der Vorstand ein Vermittelungsbüreau für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einrichten, durch welches kostenfreie Auskunft ertheilt werden soll. — Schließlich empfahl der Vorsitzende den Gewerbetreibenden eine rege Betheiligung an der zu Graudenz vom 1. bis 23. Juni c. stattfindenden Provinzial-Industrie-Ausstellung. Anmeldungen zu derselben sind bis zum 20. April zu machen.

[Theater.] Frau Zipser hat für die morgen stattfindende Darstellung von „Cabale und Liebe“ auf den Wunsch der Direction die Partie der Luise übernommen, während Fräul. Frenzel die Milford spielen wird.

* Rudolph Genée macht in Riga mit seinen Vorlesungen wahrhaft Furore. Bereits an neun Abenden ist der große Börsensaal nach Rig. Blättern stets überfüllt gewesen. Am letzten Abend erhielt Genée außer mehreren grünen Lorbeerkränzen auch einen Kranz von Silber zugestellt.

* Dirschau, 12. März. Weichsel-Brücke, Morgens 8 Uhr: Wasserstand heute: 11 Fuß 10 Zoll, gestern: 11 Fuß 8 Zoll. Temperatur: 0°. Obgleich die Eisdecke mehr und mehr schmilzt und sie an einzelnen Stellen, namentlich an der im Winter verbliebenen Blänke unterhalb der Brücke, weiterbricht, so ist doch bei den geringen Schwankungen des Wasserstandes keine besondere Veränderung bemerkbar.

Elbing, 12. März. Krafohlschleuse, den 11. März. Wasserstand den 11. März um 8 Uhr früh am Pegel 12 Fuß 6 Zoll, unter der Deichkrone 4 Fuß 9 Zoll. Das Wasser ist in 24 Stunden um 8 Zoll gestiegen. Das Eis setzte sich gestern Nachmittags 4 Uhr hier in Bewegung, kam aber bereits um 7 Uhr wieder zum Stillstande; soweit hier Nachrichten von oberhalb vorliegen, scheint der Nogat eine nicht unerhebliche Eismasse aus der Weichsel zugeführt zu sein.

ōō Marienburg, 11. März. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. gegen 11 Uhr Nachts ist bei dem Hofbesitzer Regehr in Kl. Lichtenauerfelde ein Einbruch verübt worden. Nach den eingedrückten Fußspuren können 6—7 Mann dabei betheiligt gewesen sein. Wie verlautet, hat Regehr aus Furcht den Dieben freien Spielraum gelassen, indem er nebst seiner Frau auf den Heuboden retirirte und dort sich bis nach verübter That versteckt hielt. Die Diebe drangen zum Fenster ein, nahmen das vorgefundene baare Geld im ungefähren Betrage von 45 Thlr., dazu 1 Paar Schuhe, 1 Paar Handschuhe und eine Taschenuhr. — In der vergangenen Woche ist auch die katholische Kirche in Notzendorf um sämmtliches Silbergeräth beraubt worden. Den Schaden taxirt man auf circa 500 Thlr. Der Einbruch ist mit so viel Kunstfertigkeit verübt, daß man vermuthet, es seien auch Schlosser dabei betheiligt gewesen. Von den Dieben ist bis jetzt nicht die geringste Spur aufgefunden worden.

* Marienwerder, 11. März. Nach einer Bekanntmachung des Kreis-Comités sind für die Säcularfeier Westpreußens an Beiträgen gezeichnet und eingegangen: 3134 Thlr. 5 Sgr. Das Central-Comité hatte aus dem hiesigen Kreise nur 2800 Thlr. erhofft.

* Dem Wirthschafts-Inspector W. Musall zu Klötzen, Kr. Marienwerder, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Ⓒ Dt. Eylau, 11. März. Am 8. d. M. wurden in öffentlicher Sitzung des K. Kreis-Gerichts zu Rosenberg der Apotheker Heubach und der Buchbinder L. Kresse von hier der öffentlichen Beleidigung des Bürgermeisters Rusch für schuldig erachtet und jeder von ihnen zu einem Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

Culm. Die hier erscheinende polnische Zeitung kommt jetzt zu der Erklärung, daß die bisherige Sprachenordnung keine gewaltsame und systematische Verdrängung der polnischen Sprache bezwecke. Weiter sagt das Blatt: „Wenn fortan auch die Schulanstalt zum Germanisiren der Polen dienen soll, so kann dieses der polnischen Sprache keineswegs schaden, wenn nur im Hause polnische Sitte und Sprache getrieben werden.“

* Thorn, 11. März. Wasserstand: 6 Fuß 6 Zoll. Wind: SO. Wetter: bedeckt. Das Eis treibt in der berichteten Weise, bald stärker, bald schwächer, fort.

χ Conitz, 11. März. Die Einnahme auf der hiesigen Eisenbahnstation betrug pro Februar c. im Ganzen 4377 Thlr. und zwar, für den Güterverkehr 3228 Thlr., für den Personenverkehr 955 Thlr. und für den Gepäck- und Brieftransport 194 Thlr. Während die Einnahme für den Personenverkehr pro Februar 194 Thlr. mehr ergab als im Januar, hat sich die Einnahme für den Güter-, Gepäck- und Brieftransport um 1364 Thlr. verringert. Der Betrieb hat also pro Februar eine Einnahme von 1170 Thlr. weniger ergeben als im Januar. — Auf der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Dirschau sind die Erdarbeiten zwischen Conitz und dem Schwarzwasser nunmehr wieder an verschiedenen Punkten stark in Angriff genommen. Bei Krojanken (¾ Meilen von hier) sind zur Zeit 32 Lowrys und ca. 200 Arbeiter eingestellt und ist dort bereits ein Torfmoor von beträchtlicher Ausdehnung durchschüttet worden. Bei dem zwischen Mühlchen und der Brahe zu schüttenden Erddamme von ca. ½ Meile Länge und 10 bis 12 Fuß Höhe sind 6 Schachte eingerichtet; zwischen der Brahe und Czersk 3 Schachte im Gange. Von Conitz aus sollen die Erdarbeiten gleich derart hergestellt werden, daß das zweite Geleise mit dem ersten zu gleicher Zeit gelegt werden kann. Wie wir hören, soll auf der Wangerin-Conitzer Eisenbahnlinie die Strecke Neu-Stettin-Conitz mit ca. 5000 Arbeitern auf verschiedenen Punkten auf einmal in Angriff genommen werden, wenn die gegenwärtig im Bau begriffene Strecke Wangerin-Neu-Stettin vollendet ist. — Seit einiger Zeit werden nunmehr auch auf der hiesigen Bahnhofs-Telegraphenstation Privatdepeschen zur Beförderung angenommen.

Braunsberg, 10. März. Durch den jüngsten Erlaß des Cultusministeriums, welcher die Dispensation vom Religionsunterrichte an den höheren Lehranstalten für statthaft erklärt, ist zur Hebung des bestehenden Conflictes zwischen Staat und Kirche in Beziehung der Schule zwar eine einstweilige Regelung geschaffen, welche den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht — aber keineswegs ist dadurch der genannte Conflict definitiv gehoben, und noch weniger ist dadurch den ultramontanen Uebergriffen eine unübersteigliche Schranke gesetzt. Welche Zustände namentlich am hiesigen Gymnasium gar bald eintreten werden, ist schon jetzt vorauszusehen. Die bischöfliche Behörde besitzt eine Fülle von geistigen und materiellen Zwangsmitteln, um in kurzer Frist fast alle Schüler dem Unterrichte ihres bisherigen Lehrers zu entfremden. Daß sie kein Bedenken trägt, dieselben anzufeinden, dafür sprechen die Thatsachen. Jeder Schüler, welcher das Gymnasium besucht oder

besuchen will, wird schon durch die Bemühungen der Geistlichen in der ganzen Diözese Ermland zur Unterwerfung unter die bischöfliche Ordre genöthigt. Da der größte Theil der Schüler hilfsbedürftig ist, so müssen nicht nur diejenigen sich fügen, welche eines der zahlreichen zur Disposition des Frauenburger Domcapitels stehenden Stipendien genießen, sondern auch alle, die ein solches oder die Aufnahme in das hiesige bischöfliche Knabenseminar erlangen wollen. Geistige Straf- und Schreckmittel thun bei einer Bevölkerung von niederer Bildung das Uebrige, um den Sieg des Ultramontanismus zu vollenden, wenigstens für die nächst Zeit, wenn auch die fortschreitende Cultur in der Zukunft unzweifelhaft über ihn hinweggehen wird.— Neulich erkrankte hier die Wittwe T., eine alte arme Frau, plötzlich am Blutsturze und kam dem Tode nahe. Auf die Bitte, derselben die Sterbesacramente reichen zu lassen, erklärte Erzpriester L., das könne nur unter der Bedingung geschehen, daß die Frau in Zukunft ihren Sohn, welcher das Gymnasium besucht, von dem Unterricht des Dr. W. fern halte. Die zu Tode Geängstigte hat sich gefügt. Solche Dinge geschehen im Namen der Gewissensfreiheit und des Christenthums.

Königsberg, 12. März. Sonntag wurde der katholische Pfarrer Grunert zu Insterburg im Auftrage des Bischofs Dr. Krementz, da er sich zu dem Infallibilitätsdogma nicht bekennen will, durch Propst Dinder, welcher zu diesem Acte nach Insterburg hinübergefahren war, in der dortigen Kirche öffentlich von Amt und Würden entsetzt. Die Gemeinde verließ, während der Propst das bischöfliche Decret verlas, mit Ostentation die Kirche. Außer zwei Mitgliedern steht nämlich die ganze Gemeinde zu Pfarrer Grunert. Derselbe war, nach dem in einer Versammlung der Altkatholiken von Prof. Michelis erstatteten Berichte, vom Bischof von Ermland nach Frauenburg citirt worden und hatte auf die Bemerkung des Bischofs: „man müsse sich den Thatsachen accomodiren, wenn man auch zuvor, wie er früher selbst, ganz anderer Ansicht gewesen", geantwortet: „das vertrage sich nicht mit seinem Gewissen", worauf Bischof Crementz erwiderte: „das Concil und dessen Beschluß stehe über dem Gewissen!"

— Die „K. H. Z." enthält einen „Aufruf an sämmtliche Schneidergesellen, so wie an alle Arbeiter Deutschlands", worin ein „Comité" verkündet, daß die Königsberger Schneidergesellen am 17. März c. die Arbeit niederlegen werden. Sie haben im November v. J. und im Januar sich an ihre Arbeitgeber gewandt und von diesen eine Lohnerhöhung von 25 %, eine Extravergütigung von 15 Sgr. für Sonntags- und Nachtarbeit und Normirung einer 11stündigen Arbeitszeit verlangt, haben aber bis jetzt keine Berücksichtigung ihrer Forderung gefunden und hoffen nun, daß sie von ihren Collegen so lange unterstützt werden, bis diese Forderung ihnen gewährt ist.

Zuschrift an die Redaction.

Trotzdem eine neue, den jetzigen Verhältnissen entsprechende Polizei-Verordnung für den Hafen und die Binnengewässer von Danzig schon seit vielen Jahren dringendstes Bedürfniß geworden ist und man sich schon ebenso lange mit dem Entwurfe einer solchen beschäftigt, ist es noch immer nicht gelungen, diesen zum definitiven Abschluß zu bringen. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da die jetzt bestehende Hafen-Polizei-Ordnung vollständig veraltet (sie datirt vom 30. Januar 1821) den jetzigen Verhältnissen der Schifffahrt und unseres Hafens nicht mehr entsprechend ist, ja den jetzt in Wirklichkeit bestehenden Hafen-Polizei-Bestimmungen in vielen Punkten geradezu widerspricht. Trotzdem muß jeder einkommende Schiffscapitain diese Hafen-Ordnung auf dem Lootsen-Amte käuflich erwerben, obgleich sie ihm für sein Verhalten im Hafen in vielen Paragraphen ganz falsche Angaben macht. So spricht § 2 derselben von einer auf der östlichen Moole errichteten, mit einer Tonne versehenen Stange, welche dem Schiffer in dem Falle, wenn die Moole von der rollenden See bedeckt ist, den Punkt zeigt, wo dieselbe liegt. Diese Stange lebt aber nur noch in der Erinnerung alter Leute, da dieselbe seit vielen Jahren durch einen Leuchtthurm ersetzt ist. Ferner bestimmt die Polizei-Ordnung, daß jeder Schiffer beim Einkommen seine Passagiere und Schiffsmannschaft dem Lootsen-Commandeur zu präsentiren hat, daß ohne besondere Erlaubnißkarte kein Schiffer auf dem Schiffe Feuer machen oder kochen lassen darf bei Strafe von 5 bis 20 Thlr.; bei einer Strafe von 1 bis 10 Thlr. darf Niemand auf dem Verdeck oder auf den Straßen Tabak rauchen, Licht ohne Laterne brennen, ferner sollen die Matrosen und Schiffsleute im Sommer spätestens um 11 Uhr, im Winter aber um 10 Uhr Abends sich an Bord verfügen, widrigenfalls sie arretirt und polizeilich bestraft werden. § 22 bestimmt, daß die über 10 Lasten großen Schiffe einen Lootsen anzunehmen gezwungen sind. Alle diese Bestimmungen gelten schon lange nicht mehr und sind durch andere ersetzt worden. Außerdem aber fehlen in derselben so viele im Laufe der Zeit nöthig gewordene Bestimmungen (z. B. über die Behandlung der mit Petroleum beladenen Schiffe 2c.), daß es dringend geboten ist, die Ausarbeitung einer neuen Hafen-Polizei-Ordnung nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit jeder an der Schifffahrt Betheiligte endlich einmal Etwas in die Hände bekommt, wonach er sich in allen Fällen richten kann und damit der jetzt unvermeidlichen Willkür der Beamten ein Ziel gesetzt wird und ihre Anordnungen nach einer bestimmten, einheitlichen Verordnung geregelt werden. -b-

Vermischtes.

Berlin, 11. März. Die noch im Besitz des Dr. Strousberg befindlichen industriellen Werke in Rheinland und Westfalen sind in den Besitz eines Consortiums übergegangen, das die Umwandlung dieser Werke in eine Actiengesellschaft beabsichtigt.

— Am Sonnabend wurde dem Recitator Richard Türschmann in einem Privatzirkel die Ehre zu Theil, vor dem Prinzen Georg von Preußen Proben seiner Redekunst abzulegen und hatte er hierzu die erste Scene zwischen Faust und Mephistopheles, sowie die erste Scene und den ersten Chorgesang aus „Antigone" gewählt.

— Ueber einen Raub, welcher in St. Petersburg an dem Silberdiener der Königin von Württemberg versucht wurde, wird der „A. Ztg." geschrieben: Die Königin langte am 26. Februar hier auf dem Warschauer Bahnhof an. Der Zug traf gegen halb 10 Uhr ein. Das Gepäck sollte bestimmungsmäßig auf mehreren Gepäckwagen nach dem Winterpalast befördert werden. Außer dem Kutscher befand sich neben dem beaufsichtigenden Kammerdiener der Königin auf jedem dieser Wagen auch noch ein kaiserlicher Diener. Bereits waren die übrigen Wagen nach dem Palais abgefahren, und vergebens harrte noch der Kammerdiener der Königin, dem die Aufsicht über den Schmuck, die Brillanten und das Gold- und Silbergeschirr der Königin übertragen war, des kaiserlichen Dieners. Endlich, als es schon auf dem Bahnhofe einsam zu werden begann, gab er, auf die Ankunft desselben verzichtend, das Zeichen abzufahren, in der gewissen Erwartung, daß der Kutscher ihn auch ohne den Diener nach dem Winterpalais führen werde. Die Fahrt, die in mäßigem Tempo in 20 bis 30 Minuten zurückzulegen ist, fing indeß an, ungewöhnlich lange zu dauern. Der Schlitten fuhr große Strecken über Eis (die Newa) endlich wurden die Straßen einsamer und die Häuser kleiner und vereinzelter. Jetzt wurde der Kammerdiener besorgt, er klopfte dem Kutscher auf die Schulter, dieser drehte sich um, lachte und fuhr in rascherem Tempo weiter. Endlich, bereits hinter den letzten Ausläufern der Stadt, auf dem Smolenskischen Felde, wo seiner Zeit Karakosow, der beim Sommergarten einen Mordanfall auf den Kaiser gemacht, gehängt worden ist, packte der königliche Kammerdiener den Kutscher fest und rief angestrengt um Hilfe. Der Kutscher seinerseits gab mit einem Pfeifchen ein Signal und auf dasselbe kamen drei Schlitten mit je zwei Männern darin herbeigefahren, zugleich aber erschien auch ein Garadwoi (Schutzmann) auf der Stelle, bei dessen Annäherung die Strolche, die sich eben über den Deutschen hermachen wollten, die Flucht ergriffen. Nur der Kutscher selbst blieb in den Händen des Polizisten, der ihn und den Kammerdiener nach dem nächsten Polizeibüreau brachte, wo sich der Vorgang aufklärte. Der Kutscher ist bereits geständig, in Gemeinschaft mit jenen sechs Gehilfen und des kaiserlichen Dieners in einem in allen Details genau verabredeten Komplott gestanden zu haben, welches die Beraubung des deutschen Kammerdieners zum Zweck hatte, wobei selbstverständlich die Schurken schließlich auch nicht vor einem Morde zurückgeschreckt wären.

— Frankfurt a. M. Wie die „Frankf. Presse" vernimmt, soll wegen der kürzlich in der Judengasse stattgehabten Catastrophe eine Untersuchung gegen den Stadtbaumeister Henrich wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet worden sein.

Liebenau (Hannover), 8. März. Eine „Zustimmungsadresse an den Fürsten Bismarck" eigener Art ist von hier in Gestalt einer so eben aufgefundenen Streitaxt von Hrn. Ritscher erfolgt mit folgendem Verse:

„Mit düssem Biel ut de oll' Steintiet
Da hol' Di vom Halse den Papen wiet."

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin 12. März. Angekommen 4 Uhr — Min.

		Crs.v.11.			Crs.v.11.
Weizen März	—	—	Wstp. 3½% Pfd.	83	83
April-Mai	77 4/8	77 2/8	do. 4% do.	93 1/8	93 5/8
Rogg fest,			do. 4½% do.	100 1/8	100 1/8
Regul.-Preis	—	54	do. 5% do.	104 3/8	104 3/8
März . . .	54 4/8	54 4/8	Lombarden	125 6/8	126
April-Mai	54 2/8	54	Franzosen, gest.	234 2/8	235
Petroleum,			Rumänier	57 6/8	57
März 200 ℔.	12 18/24	12 16/24	Amerikaner (1882)	96 6/8	96 6/8
Rüböl loco	28 1/6	28 1/4	Italiener	67 6/8	67 5/8
Spirit. fester			Türken (5%) . .	50 1/8	49 4/8
März . . .	22 15	22 10	Oester. Silberrente	64 6/8	64 4/8
April-Mai	22 25	22 18	Russ. Banknoten .	83	82 6/8
Pr. 4½% consl.	103 7/8	103 7/8	Oester. Banknoten	91	90½
Pr. Staatsschlds.	90	90	Wechselcrs. Lond.	6.21 7/8	6.21 7/8

Belgier Wechsel 79⅞.

Frankfurt a. M., 11. März. Effecten-Societät. Amerikaner 96 7/16, Creditactien 364½, 1860er Loose 93¾, Staatsbahn 411½, Galizier 274½, Lombarden 220½, Silberrente 64⅜, Elisabethbahn 263, Deutsch-österr. Bank 126½, Brüsseler Bank 111¾, Franz.-ital. Bank 142 à 143½. Still.

Wien, 11. März. (Schlußcourse.) Papierrente 64,95, Silberrente 71,60, 1854er Loose 94,10, Bankactien 847,00, Nordbahn 231,50, Creditactien 346,50, St.-Eisenb.-Actien-Cert. 390,00, Galizier 260,50, Kaschau-Oderberger 192,50, Pardubitzer 188,50, Nordwestbahn 217,50, do. Lit. B. 188,70, London 111,40, Hamburg 82,60, Paris 43,70, Frankfurt 93,70, Amsterdam 93,00, Böhmische Westbahn 266,50, Creditloose 190,00, 1860er Loose 103,75, Lombardische Eisenbahn 210,40, 1864er Loose 147,50, Anglo-Austrian-Bank 364,75, Napoleonsd'or 8,84, Ducaten 5,27, Silbercoupons 109,75, Elisabethbahn 249,50, Ungarische Prämienloose 108,70, Frankfurter Bankverein 142,75. Fest.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fester gehalten, auf Termine höher. — Weizen pr. März 127℔ 2000℔ in Mark Banco 156½ Br., 156 Gd., pr. April-Mai 127℔ 2000℔ in Mark Banco 156½ Br., 156 Gd., pr. Mai-Juni 127℔. 2000℔. in Mk. Bco. 156½ Br., 156 Gd., pr. Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mark Banco 156½ Br., 156 Gd. — Roggen pr. März 107 Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107 Br., 106 Gd., pr. Mai-Juni 107 Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 107 Br., 106 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl fester, loco 28½, pr. Mai 28½, pr. October 24⅞. — Spiritus still, pr. 100 Litres 100 % pr. März 19⅞, pr. April-Mai 19, pr. Mai-Juni 19½, pr. Juni-Juli 19¾ preuß. Thlr. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12 Br., 11⅞ Gd., pr. März-April 11¾ Gd., pr. August-Dezember 12⅜ Gd. — Wetter: Kälter.

Bremen, 11. März. Petroleum, Standard white loco 5⅛.

Amsterdam, 11. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. März 179½, pr. Mai 187. Raps pr. Frühjahr 440, pr. Herbst 423 fl. Rüböl loco 46½, pr. Mai 46, pr. Herbst 43. — Schönes Wetter.

London, 11. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1—2s, fremder, namentlich russischer, 1s niedriger seit letztem Montag. Mehl weichend. Frühjahrsgetreide williger. Die Getreidezufuhren v. 2.—8. März betrugen: engl. Weizen 3127, fremder 22,106, engl. Gerste 717, fremde 29,256, englische Malzgerste 18,707, englischer Hafer 1213, fremder 62,299 Quarters. Englisches Mehl 13,221 Sack, fremdes 1613 Sack und 988 Faß. — Sehr schönes Wetter.

London, 11. März. [Schluß-Course.] Consols 92 9/16. Neue Spanier —. Türkische Anleihe de 1865 50 13/16. Mexikaner —. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 92. 5% Italienische Rente 67⅞. Lombarden 19 1/16. 5% Russen de 1822 92½. 5% Russen de 1864 —. 6% Türken de 1869 61⅞. Silber 60 15/16. Norddeutsche Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. Englische Wechslerbank 1¼ Prämie.

Liverpool, 11. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 11½, middling amerikanische 11 5/16, fair Dhollerah 8 5/16, middling fair Dhollerah 7⅞, good middling Dhollerah 7½, middl. Dhollerah 6¾, Bengal 6½, New fair Oomra 8⅞, good fair Oomra 8⅞, Pernam 11⅛, Smyrna 9, Egyptische 11½. — Ruhig.

Paris, 11. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 56, 67½. Neueste 5% Anleihe 89, 30. Anleihe Morgan 515, 00. Italienische 5% Rente 68, 95. Italienische Tabaks-Obligationen 476, 25. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien (gestempelt) 883,75. Oesterreichische neue —. Oesterreichische Nordwestbahn 495, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 481, 25. Lombardische Prioritäten 260, 00. Türken de 1865 52, 10. Türken de 1869 315, 00. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungest.) 105, 62. Goldagio 3. Ruhig. — Französisch-italienische Bank 565, 00. Wechslerbank 586—590.

Paris, 11. März. Productenmarkt. Rüböl ruhig, pr. März 103, 50, pr. April 103, 50, pr. Mai-Juni 103, 00. Mehl behauptet, pr. März 67, 75, pr. April 68, 00, Mai-August 69, 50. — Spiritus pr. März 52,50. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 11. März. Getreidemarkt. Weizen matt, dänischer 32½. Roggen ruhig, Odessa 18½. Hafer weichend. Gerste vernachlässigt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 44½ bez., 45 Br., pr. März 44½ bez., 45 Br., pr. April 45 Br., pr. September 49½ Br., pr. September-Dezember 50 Br. — Fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12. März.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔ geschäftslos,

fein glasig und weiß	127-132℔	Thlr. 79-82 Br.	
hochbunt	127-131℔	„ 77-80 „	70½-80 Thlr. bezahlt.
hellbunt	125-128℔	„ 75-78 „	
bunt	125-128℔	„ 74-76 „	
roth	128-134℔	„ 73-76 „	
ordinair	120-124℔	„ 64-70 „	

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 75 Thlr.
Auf Lieferung für 126℔. lieferbar pr. April-Mai 75 Thlr. Br., 74⅝ Thlr. bez.

Roggen loco pr. Tonne von 2000℔ matter, 118—125/6℔. 48—51½ Thlr. bez.
Regulirungspreis für 120℔ lieferbar 49 Thlr.
Auf Lieferung für 120℔. pr. April-Mai 50 Thlr. Br., inländischer 51 Br., 50 Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 50½ Thlr. Br., inländischer 51 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 51 Thlr. Br., inländischer 51½ Thlr. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔. kleine 102—110℔. 42—47½ Thlr. bezahlt.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔. weiße Koch- 47 Thlr. bezahlt.

Wicken loco pr. Tonne von 2000℔ 47 Thlr. bez.

Lupinen pr. Tonne von 2000℔ loco feuchte blaue 28 Thlr. bez., gelbe 43 Thlr. bez.

Spiritus loco pr. 10,000 Liter % 21⅞ Thlr. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Monat 6. 21⅞ Br., 6. 21⅞ gem. Hamburg kurz 150⅝ Gd., do. 2 Mon. 150 Gd. 4½% preuß. consolidirte und diverse Staats-Anleihen 103⅜ Gd. 3½% preußische Staats-Schuld-Scheine 89⅞ Gd. 5% Norddeutsche Bundesanleihe 101½ Br. 4% Danziger Privat-Bank-Actien 119⅞ Br. 3½% westpreuß Pfandbriefe, ritterschaftl. 83 Br., 82⅞ Gd., 4% do. do. 93⅞ Br., 93⅜ Gd., 4½% do. do. 100⅛ Br., 99⅞ Gd., 5% do. do. 104⅛ Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 101½ gem.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Nichtamtliche Course am 12. März.

Gedania 101½ Gd. Marienburger Ziegelei 100 Br. Chemische Fabrik 100 Br. Pr. Portland-Cementfabrik 100 Br. Danziger Bierbrauerei 97 Br., 96 Gd. Danziger Bankverein 104⅝ Br, 104½ Gd. Maschinenbau-Anstalt 100 Br. Rumänier 56⅞ Gd. 5% Türken 49⅞ Br. pr. März. Märkisch-Posener 62¾ Br., 62½ Gd. Oesterreichische Silberrente 64¾ Gd. pr. März. Vorprämie pr. April 66 oder 2% Br. Schwaches Geschäft.

Danzig, den 12. März.

Weizenmarkt: flau. Zu notiren: für ordinair und bunt 120—126/7℔. von 66—70/71 Thlr., roth 126—132—133℔ von 72/73—75/76 Thlr., hell- und hochbunt glasig 125/127—130/132℔. von 75/76—79/80 Thlr., weiß 126/127—131/132℔. von 78—81/82 Thlr. pr. 2000℔..

Roggen 120—125℔. von 48⅝/49—51½ Thlr. pr. 2000℔.

Gerste, kleine 102/3—108/10℔. von 43—45/46 Thlr., große 106/8—114/115 ℔. von 44/45—46/47 Thlr. pr. 2000℔.

Erbsen flau, nach Qualität von 42/43—45/46 Thlr. pr. 2000℔.

Hafer nach Qualität von 38—39 Thlr., sehr schön auch 40 Thlr. pr. 2000℔.

Spiritus 21⅞ Thlr. pr. 10,000 Liter %.

Getreide-Börse. Wetter: schöne klare aber kalte Luft. Wind: N.

Weizen loco war am heutigen Markte so flau, wie sich solches nach dem Inhalte der Londoner Depesche von gestern nur erwarten ließ; Käufer ziehen sich fast gänzlich vom Markte zurück. Nur 50 Tonnen, hauptsächlich rother und ganz weißer Weizen sind zu verkaufen gewesen und ist bezahlt für roth 120℔ 70½ Thlr., 126℔. 71 Thlr., 127℔. besserer 73 Thlr., hellbunt 125℔. 75 Thlr., weiß 130℔. 80 Thlr., für eine Partie schöne und weiße Waare 132℔. blieb der Preis unbekannt. Termine ziemlich unverändert, 126℔. bunt April-Mai 74⅝ Thlr. bez., 75 Thlr. Br. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 75 Thlr.

Roggen loco matter; bei einem Umsatz von nur 20 Tonnen ist bezahlt für 118℔. 48 Thlr., 119℔. 48⅝ Thlr., 120℔. 49⅝ Thlr., 125/26℔. 51¾ Thlr. pr. Tonne. Termine höher gehalten, ohne Umsatz. 120℔. April-Mai 50 Thlr. Brief, inländischer 51 Thlr. Brief, 50 Thlr. Geld, Mai-Juni 50½ Thlr. Brief, inländischer 51 Thlr. Brief, Juni-Juli 51 Thlr. Brief, inländischer 51½ Thlr. Brief. Regulirungspreis 120℔. 49 Thlr. Gerste loco kleine 102℔. 42 Thlr., schöne 110℔. 47½ Thlr. pr. Tonne. Erbsen loco feinste Koch- brachten 47 Thlr. pr. Tonne. Wicken loco 47 Thlr. pr. Tonne. Lupinen loco gelbe 43 Thlr., feuchte blaue 28 Thlr. pr. Tonne. Spiritus loco ist zu 21⅞ Thlr. verkauft.

Königsberg, 11. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo sehr still und wenig Umsatz, loco hochbunter 97—104 Sgr. Br., bunter 93—100 Sgr. Br., rother 130℔. 98 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo loco gut beachtet und eher besser bezahlt, Termine etwas fester, loco 116/17℔. 55 Sgr., 120℔. 56 Sgr., 120/21℔. 56 Sgr., 121℔ 56½ Sgr., 121/22℔. 56, 57 Sgr., 122℔. 57½ Sgr., 123/24℔. 58 Sgr., 124℔. 58½ Sgr. bez., Dreller 117℔. 55 Sgr., 120℔. 57 Sgr. bez., pr. März 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr. März-April 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., pr. Frühjahr 58 Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., 57½, 57¾ Sgr. bez., pr. Mai-Juni 58¾ Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., 58½ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 59½ Sgr. Br., 59 Sgr. Gd., 59½ Sgr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo ruhig, loco große 45—50 Sgr. Br., kleine 46, 47 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco wenig verändert, Termine fester, loco 22—28 Sgr. bez., fein 29 Sgr. bez., schwarz 28, 28½ Sgr. bez., pr. Frühjahr 29½ Sgr. Br., 29 Sgr. Gd., 28½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni 30½ Sgr. Br., 29½ Sgr. Gd., 30 Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo lustlos, loco weiße 58—65 Sgr. bez., graue 70—90 Sgr. Br., grüne 62 Sgr. bez. — Bohnen pr. 45 Kilo matt, loco 64 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo beschränkte Kauflust, loco 42, 55 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo ohne Angebot, loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo fein behauptet, geringe wenig beachtet, loco feine 88, 89 Sgr. bez., mittel 70 bis 82 Sgr. Br., ordinaire 55 Sgr. bezahlt. — Rübsen pr. 36 Kilo loco 112 bis 120 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo ruhig, rothe 18—23 Thlr. Br., weiße 20 bis 25 Thlr. Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo flau, loco 8½—8⅞—8¾ Thlr. bez. — Leinöl pr. 50 Kilo loco mit Faß 12⅞ Thlr. Br., 12⅝ Thlr. Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 13⅞ Thlr. Br. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 78—85 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 80—82 Sgr. Br., 82 Sgr. Gd. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, unverändert, loco ohne Faß 22⅞ Thlr. Br., 22⅝ Thlr. Gd., 22¾ Thlr. bez., März ohne Faß 22⅞ Thlr. Br., 22⅝ Thlr. Gd., Frühjahr ohne Faß 23½ Thlr. Br., 22⅞ Thlr. Gd., Mai-Juni ohne Faß 23½ Thlr. Br., 23 Thlr. Gd., Juni ohne Faß 23⅞ Thlr. Br., 23½ Thlr. Gd., Juli ohne Faß 24 Thlr. Br., 23¾ Thlr. Gd.

Stettin, 11. März. (Ostſ.-Ztg.) Weizen höher bezahlt, loco pr. 2000℔. gelber geringer 63—67 Thlr., besserer 68—72 Thlr., feiner 73—77 Thlr., pr. März 75½ Thlr. nom., Frühjahr 75½, ¾ Thlr. bez., Mai-Juni 75¾, 76 Thlr. bez., Juni-Juli 76, 76½, 76 Thlr. bez. — Roggen loco unverändert, Termine steigend, pr. 2000℔. loco 47—49 Thlr., besserer 50—52 Thlr., März 52 Thlr. nom., Frühjahr 51½—52 Thlr. bez., Mai-Juni 52½—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 53—53⅜ Thlr. bez. — Gerste unverändert, loco pr. 2000℔. 44—48 Thlr. — Hafer fester, pr. 2000℔. loco 42—44½ Thlr., Frühjahr 44⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 45½ Thlr. bez., Juni-Juli 46⅛ Thlr. bez. — Erbsen fest, pr. 2000℔. loco 43—47½ Thlr., Frühjahr Futter- 47⅞ Thlr. bez., 48 Thlr. Br. — Winterrübsen pr. 2000℔. pr. Septbr.-Octbr. 107½—107⅛ Thlr. bez. und Gd. — Rüböl stille, pr. 200℔. loco 28 Thlr. Br., März 27⅞ Thlr. Br., April-Mai 27⅞ Thlr. Br., ½ Thlr. Gd., Sept.-Octbr. 24¾ Thlr. bez., Br. und Gd. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 21 11/12 Thlr. bez., pr. März 21 11/12 Thlr. nom., pr. Frühjahr 21⅞, 11/12 Thlr. bez. und Gd., Mai-Juni 22—22⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 22⅛ Thlr. Gd., Juli-August 22½ Thlr. Gd. — Regulirungs-Preise: Weizen 75½ Thlr., Roggen 52 Thlr., Rüböl 27⅞ Thlr., Spiritus 21 11/12 Thlr. — Petroleum loco 6⅛, ⅛ Thlr. bez. und Br., Septbr.-Octbr. 6 11/24 Thlr. Br. — Leinsamen, Pernauer, 15⅛ Thlr. bez.

Berlin, 11. März. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 67—83 Thlr. nach Qual., pr. April-Mai 76¾—77½—77 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 76⅞—½ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 76½—⅛ Thlr. bz., pr. Juli-August 75½—¾ Thlr. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 50—56 Thlr. nach Qualität gef., 52½—56 Thlr. nach Qual. bz., pr. März 54½ Thlr. bz., pr. März-April do., pr. April-Mai 53½—54½—54 Thlr. bz., pr. Mai-Juni 54⅛—½—¼ Thlr. bz., pr. Juni-Juli 54½—¾ Thlr. bz., pr. Juli-August 54½—¾ Thlr. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm große und kleine 46—61 Thlr. nach Qual. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 41—50 Thlr. nach Qualität. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 52—58 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 48—51 Thlr. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 26¾ Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 28⅛ Thlr., pr. März 28⅓—¼ Thlr. bz., pr. März-April do., pr. April-Mai 28⅛—⅝—¼ Thlr. bz., pr. Mai-Juni 27 Thlr. G., pr. Septbr.-Octbr. 25—⅛ Thlr. bz. — Spiritus 100 Liter à 100%=10,000% loco ohne Faß 22 Thlr. 7—9 Sgr. bz., loco mit Faß pr. März 22 Thlr. 10 Sgr. nom., pr. März-April do., pr. April-Mai 22 Thlr. 15—18 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 15—19 Sgr. bz., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 22—25 Sgr. bz., pr. Juli-August 22 Thlr. 27—29 Sgr. bz., pr. August-Septbr. 22 Thlr. 15—17 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl No. 0 11—10½ Thlr., Nr. 0 u. 1 10½—9⅞ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 8½—7⅞ Thlr., Nr. 0 u. 1 7 7/12—7⅛ Thlr. pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogramm Br. unversteuert incl. Sack pr. März 7 Thlr. 22 Sgr. nom., pr. April-Mai 7 Thlr. 22 Sgr. bz., pr. Mai-Juni 7 Thlr. 22—22½ Sgr. bz., pr. Juni-Juli 7 Thlr. 23 Sgr. bz., pr. Juli-August 7 Thlr. 23½ Thlr. bz. — Petroleum raff. (Standard white) pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 13½ Thlr., pr. März 13⅜—⅛ Thlr. bz., pr. März-April 12⅞ Thlr., pr. April-Mai 12½ Thlr. B., pr. Septbr.-October 13⅓—7/24 Thlr. bz.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 12. März. Wind: ONO.
Nichts in Sicht.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
11	4	340,27	2,0	NNW., sehr schwach, strk. Neb.
12	8	341,27	1,1	O., mäßig hell und klar.
	12	341,04	1,8	NO., frisch do.

Berliner Fondsbörse vom 11. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Aachen-Mastricht	⅜	4	52 bz
Bergisch-Märk. A.	—	4	147 bz u B
Berlin-Anhalt	16	4	227 B
Berlin-Hamburg	10	4	188⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	20	4	236½ bz
Berlin-Stettin	9⅛	4	192 et bz u G
Brsl.-Schweid.-Freib.	7½	4	142⅛ bz u G
Cöln-Minden	10½	4	194¾ bz
Magdeb.-Halberstadt	8⅜	4	163½ bz
Magdeb.-Leipzig	12	4	270 bz
Niederschles.-Märk.	4	4	95⅛ bz u G
Niederschl. Zweigbahn	6	4	112 G
Oberschl. Litt A u. C.	12⅜	3½	231⅝ bz
do. Litt. B.	12⅜	3½	198⅞ bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	74⅝ bz u G
Rheinische	8⅜	4	176¼ bz
do. St.-Prior.	8⅜	4	— —
Rhein.-Nahebahn	—	4	46⅞-⅝ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	99¾ bz

Dividende pro 1870.		Zf.	
Thüringer	9	4	173¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	6 1/10	4	113 bz
Böhm. Westbahn	7 8/20	5	119½ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9 8/10	4	205 bz
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	194½ bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	235¼-5 bz
Russ. Staatsbahn	5⅛	5	95⅝ bz
Südösterr. Bahnen	3	5	126¼-5¾-6 bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	95⅜ bz
Kursk-Kiew	5	94⅝ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12	4	216 bz u G
Berlin. Handels-Ges.	9	4	157¾ bz
Danziger Bankverein	—	4	104½ bz u B
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	119¾ bz
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	— —
Disc.-Comm.-Antheil	13	4	223⅞ bz u G
Goth. Grundcredit-B.	8½	4	116⅝ B
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	101½ bz
Kgsb. Priv.-Bank	7	4	117 G
Magdeb. „ „	6 1/10	4	108 bz [G
Oester. Credit- „	14 1/18	5	207¾-¼-¾-½b
Posen. Prov.- „	7½	4	114½ B
Preuß Bk.-Anth.	11¾	4½	208¾ bz
„ Bo.-Crd.-Ac.	8¼	4	223 bz G
„ „ „ Pfdb.	—	5	— —
Pomm. R. Pr.-B.	6½	4	113 B

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100⅞ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	— —
Freiwill. Anl.	4½	101⅓ G
Staatsanl. 1859	5	100½ bz
do. consolidirte	4½	103⅞ bz
do. 54,55	4½	100⅝ bz
do. 1857. 59.	4½	100⅝ bz
do. 1867	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 50/52	4	96½ bz
do. 1853	4	96½ bz
Staats-Schuldſ.	3½	90 G
Staats-Pr.-Anl.	3½	121⅞ B
Berl. Stadt-Obl.	5	102¼ G
do. do.	4½	100⅜ bz
Berl. Pfdbr.	4½	99 bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	84¾ G
do. neue	4½	101⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85 G
do. „	4	95⅛ G
do. „	5	100⅞ bz
Pommersche „	3½	84½ B
do. „	4	93¾ G
Westpr. rittersch.	3½	83 B
do. do.	4	93⅝ bz
do. do.	4½	100⅜ bz
do. II. Serie	5	104⅛ bz
do. neue	4	93⅝ B
do. do.	4½	100¼ bz
Pomm. Rentenbr.	4	96⅞ bz
Posensche „	4	95 bz
Preußische „	4	96½ bz
Danz. Stadt-Anl.	5	101⅝ G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	40⅝ G
Braunſ. 20-Thlr.-L.	—	21 B
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	47⅞ bz
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	96¾ B
Oesterr. 1854 Loose	4	86 G
do. Creditloose	—	114¼ B
do. 1860r Loose	5	93½ bz
do. 1864r Loose	—	89½ bz
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	73⅝ bz u B
do. Pfdbr. Liquid.	4	62⅝ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	94¼ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	102⅝ G
Rumänier	8	— — kl 95½
Rum. Eisenb.-Obl.	—	55½-58½-57 bz
Russ.-engl. Anl.	5	93 G
do. do. 1862	5	90¾ bz
do. engl. Anl.	3	59⅝ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	132 bz
do. do. 1866	5	131¾ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	75 bz u B
do. 6. do.	5	89½ B
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	77½ bz
Türk. Anl. 1865	5	49½ bz
do. do. neue	6	59 bz

Wechsel-Cours v. 9. März.

Amsterdam kurz	3	140⅝ bz
do. 2 Mon.	3	140½ bz
Hamburg kurz	4	150⅝ bz
do. 2 Mon.	4	150 bz
London 3 Mon.	3	6 21⅞ bz
Paris 10 Tage.	5	80 bz
Wien Oest. W. 8. T.	5	90½B 90⅛G
do. do. 2. Mon.	5	89¾ bz
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	6	91⅝ bz
do. 3 Mon.	6	90⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	82½ bz
Bremen 8 Tage	3½	109¾ G

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 6 G	F.B m.R. 99⅞ bz
Lsdr. 110⅓ G	„ o. R. 99⅞ bz
Svs. 6 22⅝ G	Oest. Bkn. 90⅝ bz
Nap. 5 10½ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 11¾ bz	Silb. p. R — —
Gld. ℔. 462 bz	Russ. do. 82⅞ bz

Heute Nachmittags 1½ Uhr starb unser lieber Vater
Carl Wilhelm Peterssen
in seinem 74. Lebensjahre, welches wir tief betrübt anzeigen.
Marienburg, den 11. März 1872.
(3789) **Die Hinterbliebenen.**

Am 10 d. M., Abends 8¾ Uhr, starb unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau **Wilhelmine Masuch**, geb. **Großmann**, in ihrem vollendeten 80. Lebensjahre, welches wir Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.
Christburg, den 11. März 1872.
Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des an der Ecke der Hopfen- und Adebargasse No. 90 der neuen Numerirung belegenen Speicherplatzes vom 1. Juli d. J. ab auf anderweite 3 Jahren haben wir einen Licitationstermin auf
Sonnabend, den 16. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im Kämmerei-Kassen-Lokale des Rathhauses hierselbst anberaumt.
Miethslustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.
Danzig, den 6. Februar 1872.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fährgerechtigkeit am Ganskruge mit Einschluß des Fährprahms und der sonstigen Utensilien vom 1. Juli 1872 ab, auf anderweite 3 Jahre haben wir einen Licitations-Termin auf
Sonnabend, den 16. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im Kämmerei-Kassen-Lokale des Rathhauses hierselbst anberaumt.
Pachtlustige laden wir zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.
Danzig, den 6. Februar 1872.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Walzarbeiten auf der Kreischaussee Ohra-Gardschau sollen für das Jahr 1872 in Submission verdungen werden und steht hierzu Termin auf
Donnerstag, 14. März 1872,
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauergasse 15, an. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten, wie auch bei den Chaussee-Aufsehern Broeske in Tiefensee und Guttzeit in Gr. Trampken einzusehen.
Der Bau-Inspector.
Rath.

Das Schachspiel.
Eine Anleitung zur gründlichen, leichten Erlernung desselben
von
J. Horwitz.
In eleg. Umschlag, mit den Portraits der Schachmeister Anderssen und Morphy.
Preis 12½ Sgr.
Vorräthig in der Buchhandlung von
Th. Anhuth, Langenmarkt 10.

Algier. Blumenkohl, Kopf-Salat, Radieschen, conservirtes Gemüse empfiehlt
A. Fast, Langenm. 34.

Große prächtige Tafel-Maränen,
die erste Sendung heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann.

Delicaten Räucherlachs in bester Qualität, in halben Fischen und einzelnen Pfunden, empfiehlt (3806)
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Holzwaaren
zum Malen, u. a. Tische, empfehlen
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Sämmtliche Nähtisch-Artikel
in bester Qualität zu Engrospreisen empfehlen
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Allen Schwachen
empfehle ich die seit Jahrhunderten von medicinischen Autoritäten als **Stärkungsmittel** anerkannten
Malaga-Weine
zum Preise von 17 Sgr, 22½ Sgr. und 1 Rt. pro 1/1 Fl. incl.,
und 9 Sgr., 12 Sgr. und 16 Sgr. pro 1/2 Fl. incl.
A. Ulrich,
Brodbänkengasse No. 18.

Griechische Weine, Italienische Weine, Spanische Weine, Rothe Bordeaux-Weine, Champagner, Cognac, Rum, Arac und diverse Liqueure
empfiehlt
A. Ulrich,
Brodbänkengasse No. 18.

Mein Lager
französischer Long-Châles und Châles carrés
(in neuen dunklen Farbenstellungen zu aussergewöhnlich billigen Preisen)
schwarzer, glatter und gestickter Cachemir-Tücher, Engl. Wool-Shawls, Lama-Tücher, Reise-Plaids und Reisedecken
ist für die Frühjahrs-Saison in allen Nouveautés auf das Vollständigste assortirt.
H. M. Herrmann.

Den Empfang reicher Nouveautés in Möbel- und Portièrenstoffen, Teppichen, Tischdecken, Schweizer Tüll-Gardienen ꝛc.
für Wohnungs-Einrichtungen
beehrt sich ergebenst anzuzeigen.
H. M. Herrmann.

Den Empfang der ersten Sendung
neuer hochfeiner Tapeten und Borden
aus einer der bedeutendsten Fabriken des Elsaß, erlaubt sich mit dem ergebenen Bemerken anzuzeigen, daß die Sachen, nunmehr steuerfrei, zu verhältnißmäßig billigen Preisen abgegeben werden (3785)
Die Tapeten-Handlung von
H. G. Zielke,
Maler,
Gerbergasse No. 3.

Ausverkauf
zurückgesetzter
runder Strohhüte und Knabenhüte.
L. J. Goldberg.

Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.
Zu Donnerstag, den 14. dſs., stelle ich mein Lager englischer Regenschirme in Seide, Zanella und Alpacca, zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf.
E. Fischel.

Zu Silberhochzeiten
empfiehlt die Blumen-Fabrik Heiligegeistgasse No. 38 die feinsten Gold-, Silber- und Myrthenkränze in großer Auswahl.
M. Kusch, Heiligegeistg. 38.

Den Empfang meiner
Frühjahrs- u. Sommer-Stoffe
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Gleichzeitig ersuche ich meine geehrten Kunden, Bestellungen baldigst aufgeben zu wollen, bevor der Andrang zu groß wird.
A. Fünkenstein.

Das Neueste der diesjährigen deutschen, englischen und französischen Tuchfabrikate empfiehlt
J. G. Moeller,
No. 2. Heiligegeistgasse No. 2.

Den Empfang
sämmtlicher Neuheiten
in
schwarzen und couleurten Franzen, Gümpen, Knöpfen, Arrangements, Schnüren zum Ausnähen,
beehren sich anzuzeigen
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

1 ganzer, 1 halber, 1 viertel Hektoliter, sowie 1—20 Liter-Maaße, geaicht und beschlagen, sind billig zu verkaufen Ketterhagergasse No. 4 bei **R. Th. Teichgräber.**

Ein tüchtiger Setzer und Drucker (Schweizerdegen) findet sofort dauernde Stellung bei **F. Kienitz,** Buchdruckerei in Pr. Stargardt. (3744)

Steyersche Pflaumen in Fässern von 8 Ctr. verkauft billig
(3777) **J. E. Schulz.**

Ein neuer starker Kastenwagen ist zu verkaufen Mattenbuden No. 14.

Zum 1. April c. ist in meiner Apotheke eine Lehrlingsstelle zu besetzen.
Danzig. **A. Heintze.**

Ein Kaufmann wünscht sich bei einem soliden Geschäft mit circa 10,000 Thaler als stiller oder thätiger Theilnehmer zu betheiligen.
Adressen werden in der Exped. dies. Ztg. unter 3754 erbeten.

Ein tüchtiger Conditorgehilfe wird gesucht. Näheres Goldschmiedegasse Nr. 5, eine Treppe nach vorne, Nachm. 2—4 Uhr.

Einen Lehrling sucht die Gärtnerei Langefuhr No. 17. (3784)

Recht gut empfohlene Commis für Material-, Cigarren-, Destillations-, Speditions-, Kurz- u. Manufaktur-Waaren Geschäfte, letztere der polnischen Sprache mächtig, belieben sich recht zahlreich und schleunigst zu melden. Aug. Froese, Heiligegeistgasse No. 68, Annoncen- und Commissions-Bureau.
NB. Vacanzen werden unentgeltlich besetzt und Anmeldungen derselben stets gern entgegengenommen.

Die Gärtner-Stelle auf dem Dominium Alt-Paleschken ist besetzt.

Ein geräum. Lokal u. Wohngelegenh., w. sich z. f. Restaur. eign., Langenmarkt, Langgasse, Wollweberg. gel., w. von Einem, d. lange Jahre a. O.-Kelln servirt u. Sicherh biet. k., zu mieth. ges. Ges. Adr. u. 3802 in der Exp. d. Zeit.

Emaus No. 20, neben Tempelburg,
ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung nebst Garten zu vermiethen, oder auch das **ganze Grundstück** freihändig zu verkaufen. Näheres daselbst. (3652)

Am 14. und 15. März
wird in den oberen Räumen der Ressource Concordia ein Bazar zum Besten des unserer Leitung anvertrauten Vereins zur Abhilfe von Nothständen unter weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen, respective der im Spendhause eingerichteten Mägdeherberge abgehalten werden.
Wir bitten unsere Mitbürger, dies gemeinnützige Unternehmen durch rege Theilnahme zu unterstützen.
Das Directorium.
Lickfett. O. F. Wendt.
v. Bockelmann.

20 ... 21 ...

Freitag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Gesellschaftshause. Tagesordnung: Etat pro 1872/3; Discussion über stenogr. Praxis; Mittheilungen.
Der Vorstand des stenogr. Vereins.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers:
grosses Concert
des Berliner Domchors,
12 Herren, 22 Knaben, unter der Leitung ihres Dirigenten, des Königl. Musikdirectors Herrn von Herzberg,
im großen Conventsremter des Marienburger Schlosses am 4. April, Nachmittags 4 Uhr.
Zu Gehör kommen Compositionen von Palestrina, Lotti, Haydn, Haendel, Bach, Mozart, Rossini, Mendelssohn ꝛc. — Programme später.
Numerirte Plätze à 1 Rt., Stehplätze à 20 Sgr., sind in den Buchhandlungen der Herren **A. Bretschneider** in Marienburg, **Edwin Schloemp** in Elbing und **Const. Ziemssen** in Danzig zu haben.
☞ Bestellungen sind baldigst zu machen. (3774)

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Freitag, den 15. März, Abends 7 Uhr:
Symphonie-Concert.
H. Buchholz.

Danziger Stadttheater.
Mittwoch, den 13. März. (Abonn. susp.) Erstes Gesammtgastspiel der Frau **Anna Zipser** und des Herrn **Ludwig**, vom Kais. Hoftheater in St. Petersburg: **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Acten von Friedr. v. Schiller.
Preise der Plätze: 1. Rang und Sperrsitz 20 Sgr.

Selonke's Etablissement.
Mittwoch, den 13. März. **Vorstellung und Concert im neuen Königssaale. Gastspiel der Braatz'schen Gesellschaft.**
U. A.: **Vom letzten Maskenballe der Mönch.** Schwank.

2 Thaler Belohnung
Wiederbringer des breiten Reifringes mit 4 echten Perlen, welcher mir auf dem letzten Selonke'schen Maskenball abhanden gekommen. Abzugeben Schneidemühle 3, 1 Tr. h.

Ein schmaler brauner Pelzkragen ist Montag Abend in der Nähe des Hauses Langgasse No. 24 verloren worden.
Dem Wiederbringer daselbst bei **Goldberg** eine gute Belohnung.

Am 6. vergebens gesucht! — Wie löst sich dies mir so rosenfarben geschilderte Räthsel!?
M.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.